

# Coronakrise: Unterstützungsmaßnahmen für Wiener Betriebe

STAND: 10.12.2020

## Gezielte Fördermaßnahmen zur Bewältigung der Coronakrise

MASSNAHMEN	ZIELGRUPPE	INFORMATION UND BEANTRAGUNG
<p>Das Förderprogramm <b>Wien Hotellerie</b> unterstützt beim neuen Durchstarten des Hoteliersbetriebs mit einer 100% Förderung oder bis zu 50.000 EURO pro Projekt bzw. pro Betriebsstätte. Einreichzeitraum: 1.10.2020 bis 30.6.2021</p>	<p>Alle Betriebe der Fachgruppe Hotellerie in Wien mit Ortstaxenkonto</p>	<p><a href="#">Wirtschaftsagentur Wien</a></p>
<p>Das Förderprogramm <b>Clubkultur Wien</b> unterstützt die Wiener Clubszene bei der Planung und Umsetzung von Veranstaltungen mit musikalischen Live-Darbietungen und begleitenden pandemierelevanten Maßnahmen. Einreichzeitraum: 15.11.2020 bis 30.6.2021</p>	<p>Wiener Musikclubs</p>	<p><a href="#">Wirtschaftsagentur Wien</a></p>
<p>Das „<b>Krisencoaching</b>“ bietet eine zielgerichtete Unterstützung, um in den aktuellen wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Veränderungen den Betrieb weiterhin aufrecht erhalten zu können.</p>	<p>Unternehmen bis 3 Jahre nach der Gründung</p>	<p><a href="#">Wirtschaftsagentur Wien</a></p>

## Finanzielle Unterstützung

MASSNAHMEN	ZIELGRUPPE	INFORMATION UND BEANTRAGUNG
<p>Der <b>Härtefallfonds</b> unterstützt bei Umsatz-Ausfällen die Bestreitung von Lebenshaltungskosten. Die Auszahlung liegt einkommensabhängig zwischen 1.000 und 2.500 EURO inkl. pauschal 500 EURO Comeback-Bonus. Die Antragstellung ist bis zum 30.4.2021 möglich.</p>	<p>Selbstständige bzw. Kleinunternehmen mit weniger als 10 Beschäftigten (Vollzeit-Äquivalente) und max. 2 Mio. EURO Umsatz oder Bilanzsumme.</p>	<p><a href="#">WKO (Wirtschaftskammer Österreich)</a></p>
<p><b>Entschädigungsanspruch auf Verdienstentgang für Selbstständige</b> für die Zeit einer behördlich angeordneten Quarantäne. Die Berechnung ist durch eine Steuerberatung, Wirtschaftsprüfung oder Bilanzbuchhaltung zu bestätigen.</p>	<p>Unternehmerinnen und Unternehmer</p>	<p><a href="#">Info der WKO; Berechnungsformular;</a> Antragstellung erfolgt bei der Bezirksbehörde, welche die Quarantäne verordnet hat</p>

Diese Liste wird Ihnen von der Wirtschaftsagentur Wien zur Verfügung gestellt.  
Wir übernehmen keine Haftung für die Richtigkeit der Angaben und für die Inhalte Dritter.

Der **Lockdown-Umsatzersatz** refundiert betroffenen Unternehmen 20-80% ihres Umsatzes. Anträge für November können bis zum 15. Dezember 2020 gestellt werden, für Dezember von 16.12.2020 bis 15.1.2021. Diverse Einschränkungen und Gegenberechnungen sind zu beachten.

Unternehmen, die direkt von den verordneten Einschränkungen der Covid-19-Schutzmaßnahmen bzw. -Notmaßnahmenverordnung betroffen sind (vgl. betroffene ÖNACE-Sektoren: [Liste 80%](#); [Liste Handel](#)).

[Informationsseite](#)  
Antragstellung auf  
[FinanzOnline](#)

Der **Corona-Familienhärtefonds** ergänzt für max. drei Monate die Zahlungen aus dem Härtefallfonds u.a. für Selbstständige um bis zu 1.200 EURO monatlich.

U.a. Personen, die zum förderfähigen Kreis des Härtefallfonds zählen und per 28.2.2020 für ein im Familienverband lebendes Kind Familienbeihilfe bezogen haben.

[Informationsseite](#) und  
[Antragstellung](#) beim  
Familienministerium

Der **Fixkostenzuschuss I (FKZ I)** ersetzt, gestaffelt nach Umsatzeinbußen des Unternehmens, bis zu 75% der Kosten, die im Zeitraum 16.3.-15.9.2020 angefallen sind (wie z.B. Mieten, Zinsaufwendungen, Leasingkosten, fiktiver Unternehmerlohn, unverkäuflich gewordene Waren). Einreichungen sind bis spätestens 31.8.2021 möglich.

Unternehmen aller Branchen mit einem Umsatzausfall von mindestens 40% gegenüber dem Vorjahr.

[Informationsseite](#);  
Antragstellung auf  
[FinanzOnline](#)

Der **Fixkostenzuschuss 800.000 (FKZ 800.000)** ersetzt je nach Höhe des Umsatzausfalls einen Anteil jener Kosten, die im Unternehmen im Zeitraum 16.9.2020-30.6.2021 anfallen. Die Beantragung der ersten Tranche hat bis spätestens 30.6.2021 zu erfolgen. Einschränkungen, Deckelungen und Gegenberechnungen sind zu beachten.

Unternehmen, die durch die Covid-19-Krise im Zeitraum 16.9.2020-30.6.2021 Umsatzausfälle von mindestens 30% haben unter der Voraussetzung, dass der Beihilfebetrag mindestens 500 EURO beträgt.

[Informationsseite](#);  
Antragstellung auf  
[FinanzOnline](#)

Der **NPO-Unterstützungsfonds** ersetzt bis zu 100% (max. 2,4 Mio. EURO) der Kosten für Miete, Versicherungen, saisonale Ware, Zinsaufwendungen etc. und vergibt einen pauschalen Struktursicherungsbeitrag von 7%. Bis 30.9.2020 beantragte Zuschüsse müssen bis 31.12.2020 abgerechnet werden.

Gemeinnützige Organisationen, Feuerwehren, Kirchen und Religionsgemeinschaften mit Sitz und Tätigkeit in Österreich per 10.3.2020.

[BMKKöDS](#)

Die **Investitionsprämie** ist ein Zuschuss in der Höhe von 7% bzw. 14% für Neuinvestitionen zwischen 5.000 und 50 Mio. EURO, die zwischen dem 1.9.2020 und 28.2.2021 beantragt und spätestens bis zum 28.2.2022 umgesetzt werden. Investitionsstart muss vor dem 1.3.2021 sein.

Unternehmen aller Branchen und aller Unternehmensgrößen mit Sitz und/oder Betriebsstätte in Österreich.

[AWS](#)

MASSNAHMEN	ZIELGRUPPE	INFORMATION UND BEANTRAGUNG
Der <b>Comeback Zuschuss für Film und TV-Produktionen</b> finanziert bis zu 100% der Kosten bei Unterbrechung oder Verschiebung von Kino- oder TV-Produktion (max. 2,5 Mio. EURO bzw. 75% der ursprünglich kalkulierten Kosten).	Unabhängige Filmproduktionsunternehmen mit einer Betriebsstätte oder Zweigniederlassung in Österreich	<a href="#">AWS</a>
<b>Senkung der Umsatzsteuer</b> für Beherbergung, Kultur und Publikationen auf 5% bis 31.12.2020; bei Speisen und Getränken Senkung auf 5% bis 31.12.2021.	Unternehmen mit entsprechenden Umsätzen	<a href="#">Informationsseite BMF</a>
Im Rahmen der <b>Überbrückungsfinanzierung für selbstständige Künstlerinnen und Künstler</b> kann eine Beihilfe von einmalig maximal 10.000 EURO beantragt werden.	SVS-versicherte Personen, die Kunst und Kultur schaffen, ausüben, vermitteln oder lehren	<a href="#">SVS</a>
Die <b>Lockdownkompensation</b> für selbstständige Künstler und Künstlerinnen ist eine Einmalzahlung von 1.300 EURO und kann ab 17. November 2020 beantragt werden. Sie wird zusätzlich zur Beihilfe aus der Überbrückungsfinanzierung ausbezahlt und kann ergänzend zu den Leistungen des Härtefallfonds bezogen werden.	SVS-versicherte Personen, die Kunst und Kultur schaffen, ausüben, vermitteln oder lehren	<a href="#">SVS</a>
Der <b>Covid-19-Fonds</b> des Sozialversicherungsfonds <b>KSVF</b> unterstützt mit bis zu 3.000 EURO Personen aus dem Kulturbereich. Anträge können bis 31.12.2020 gestellt werden.	Künstlerinnen und Kulturvermittler mit Einkommen im Kalenderjahr 2020 bis zu 29.942,90 EURO, die weder den Härtefallfonds noch die Überbrückungshilfe der SVS in Anspruch nehmen können.	<a href="#">Künstler-Sozialversicherungsfonds (KSVF)</a>

## Reduktion laufender Ausgaben

MASSNAHMEN	ZIELGRUPPE	INFORMATION UND BEANTRAGUNG
<b>Stundung/Herabsetzung von Steuern und Abgaben</b> bis 15.1.2021. Eine Verlängerung bis 31.3.2021 wurde angekündigt.	Steuer- und Abgabepflichtige aller Branchen	<a href="#">Finanzämter</a>
<b>Aussetzen von Kreditrückzahlungen</b> für den Zeitraum 1.4.2020-31.1.2021 ist möglich.	Privatpersonen und Kleinunternehmen mit Covid-19-bedingten Einkommensausfällen	Hausbank
<b>Stundung</b> der <b>Sozialversicherungsbeiträge</b> und Herabsetzung der vorläufigen Beitragsgrundlage. Mahnungen und Verzugszinsen werden bis 31.12.2020 ausgesetzt.	Versicherte der Sozialversicherung der Selbständigen (SVS)	<a href="#">SVS</a>

Diese Liste wird Ihnen von der Wirtschaftsagentur Wien zur Verfügung gestellt.  
Wir übernehmen keine Haftung für die Richtigkeit der Angaben und für die Inhalte Dritter.

MASSNAHMEN	ZIELGRUPPE	INFORMATION UND BEANTRAGUNG
<b>Erlass</b> der <b>Rundfunkgebühren</b> durch <b>Abmeldung</b> beim <b>Gebühren Info Service (GIS)</b> via formlosem Schreiben.	Alle Betriebe, die von den gesetzlich/behördlich verordneten Schließungen betroffen sind.	<a href="#">GIS</a>
Stundung/Aussetzung des <b>Lizenzvertrages</b> der <b>AKM</b> (Autorinnen, Komponisten und Musikverlegerinnen).	Alle Betriebe, die von den gesetzlich/behördlich verordneten Schließungen betroffen sind.	zuständige <a href="#">AKM-Geschäftsstelle</a>

## Sicherung der Liquidität

MASSNAHMEN	ZIELGRUPPE	INFORMATION UND BEANTRAGUNG
Der <b>Corona Hilfsfonds</b> stellt für Bankkredite bis 500.000 EURO Garantien über 100% (Zins- und Garantieentgelt-frei) sowie für höhere Kredite bis max. 120 Mio. EURO Garantien über 80-90% zur Verfügung.	Alle Unternehmen mit Geschäftstätigkeit und Liquiditätsbedarf in Österreich inkl. EPU, freie Berufe und Neue Selbständige	Hausbank; Informationen auch bei <a href="#">AWS</a> , <a href="#">ÖHT</a> und <a href="#">OeKB</a>
Im Rahmen der <b>Covid-19-Hilfe der OeKB</b> können Großunternehmen einen Kreditrahmen von 10% und KMU von 15% ihres letztjährigen Exportumsatzes über die Hausbank beantragen.	Exportierende Unternehmen	<a href="#">OeKB</a> ; Antrag erfolgt über die Hausbank
Übernahme von Garantien für Bankkredite mit Haftungsumfang bis zu 70% durch die Wiener Kreditbürgschafts- und Beteiligungsbank (WKBG) im Rahmen der Aktion „ <b>Wachstumsaktion NEU</b> “ mit den Schwerpunkten Digitalisierung, Standortbelebung und Klimaschutz.	Wiener Unternehmen inkl. Einzelunternehmen	<a href="#">WKBG</a>
Die „ <b>Stolz auf Wien</b> “ <b>Beteiligungs GmbH</b> beteiligt sich mit bis zu 2 Mio. EURO bzw. höchstens 20% Gesellschafteranteilen an Wiener Unternehmen mit kurzfristigem Finanzmittelbedarf. Nach spätestens sieben Jahren werden diese Beteiligungen wieder verkauft.	Wiener Unternehmen aller Branchen, die „starker Teil der Wiener Identität“ sind, eine entsprechende Relevanz über Wien hinaus vorweisen können, eine hohe volkswirtschaftliche Bedeutung für vor- bzw. nachgelagerte Sektoren, Branchen und Unternehmen haben sowie eine relevante Anzahl an Arbeitsplätzen sichern.	<a href="#">Wien Holding</a>

# Unterstützung bei Personal

MASSNAHMEN	ZIELGRUPPE	INFORMATION UND BEANTRAGUNG
<b>Kurzarbeit:</b> Personalkostenzuschuss Phase 3	Alle Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber aller Branchen ausgenommen Bund, politische Parteien u.ä.	<a href="#">AMS</a>
Beschäftigte mit betreuungspflichtigen Kindern unter 14 Jahren haben einen Rechtsanspruch auf bis zu vier Wochen <b>Sonderbetreuungszeit</b> . Die Arbeitgeberin erhält 100% Kostenersatz der Lohnkosten.	Der Rechtsanspruch gilt für alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	<a href="#">BMAFJ</a>
Rückerstattung des fortbezahlten Lohns inklusive Dienstgeberanteil von <b>Beschäftigten in angeordneter Quarantäne</b> .	Unternehmen mit Beschäftigten, über die ein behördlicher Absonderungsbescheid erlassen wurde.	Bezirksbehörde
<b>Wiedereingliederungshilfe</b> bei Einstellung einer neuen Mitarbeiterin oder neuen Mitarbeiters	Alle Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber aller Branchen, ausgenommen Bund, politische Parteien u.ä.	<a href="#">AMS</a>
<b>Solidaritätsprämien-Modell:</b> Arbeitskräfte, die ihre Normalarbeitszeit bis zu 50% reduzieren	Alle Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber aller Branchen ausgenommen AMS, politische Parteien u.ä.	<a href="#">AMS</a>
<b>Förderung für die erste Arbeitskraft</b>	Ein-Personen-Unternehmen (EPU), welche erstmals Beschäftigte aufnehmen.	<a href="#">AMS</a>
<b>Förderung der Lehrausbildung</b>	Unternehmen und Ausbildungseinrichtungen mit Berechtigung zur Ausbildung von Lehrlingen	<a href="#">AMS</a>
<b>Schulungskostenbeihilfe für Beschäftigte in Covid-19-Kurzarbeit:</b> gefördert werden 60% der Kurskosten. Beginn ab 1.10.2020	Alle Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber mit einer bereits genehmigten Covid-19-Kurzarbeitshilfe	<a href="#">AMS</a>
<b>Impuls-Qualifizierungs-Verbund IQV:</b> das Netzwerk plant und führt maßgeschneiderte Qualifizierungsmaßnahmen für ihre Arbeitskräfte durch. Der IQV Wien wird mit 31.12.2020 beendet.	Alle Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber aller Branchen.	<a href="#">AMS</a>
<b>Qualifizierungsförderung für Beschäftigte:</b> max. 10.000 EURO pro Person	Alle Unternehmen ausgenommen juristische Personen öffentlichen Rechts, Unternehmen in Schwierigkeiten, politische Parteien u.ä.	<a href="#">AMS</a>

Diese Liste wird Ihnen von der Wirtschaftsagentur Wien zur Verfügung gestellt.  
Wir übernehmen keine Haftung für die Richtigkeit der Angaben und für die Inhalte Dritter.

**Höherqualifizierung von Beschäftigten im Bereich soziale Dienstleistungen von allgemeinem Interesse:** 60% der Kurs- und Personalkosten.

Alle Unternehmen und Organisationen - ausgenommen juristische Personen öffentlichen Rechts

[AMS](#)

**Impulsberatung für Betriebe On-Demand:** Unternehmen, die nach (neuen) Wegen in und aus der Krise suchen.

Kleinstbetriebe, kleine und mittlere Unternehmen sowie Großbetriebe aller Branchen

[AMS](#)

**Förderung des Besuches von Bauhandwerkerschulen:** Lohn- und Gehaltskostenersatz: 66,67% des max. anerkehbaren Bruttolohnes und 55% Lohnkostenanteil.

Mitglieder bei der Bundesinnung der Baugewerke, der Zimmermeister oder der Steinmetzmeister oder beim Fachverband der Bauindustrie

[AMS](#)

Der **Neustartbonus** ist ein Zuschuss von bis zu 950 EURO monatlich bei vollversicherter Arbeit mit mindestens 20 Wochenstunden. Gilt für Anstellungen zwischen 15.6.2020 und 30.6.2021; Laufzeit von 28 Wochen, in Ausnahmen bis zu drei Jahren.

Arbeitslose Personen, die ab dem 15.6.2020 eine niedrig entlohnte Arbeit aufnehmen und nicht in den letzten drei Monaten beim selben Arbeitgeber beschäftigt waren.

[AMS](#)

Lohnsteuerbefreiung für **Bonuszahlungen** aufgrund der Covid-19 Krise bis 3.000 EURO im Jahr 2020.

Beschäftigte

[BMF](#)

**Arbeitsstiftungen und Krisenmanagement:** Begleitung und Hilfestellung bei Personalabbau mit sozialer Verantwortung.

Unternehmen, die bereit sind Beschäftigte in eine Arbeitsstiftung zu überführen.

[waff](#)